

Abwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur Kenntnisnahme in der öffentlichen	zur Kenntnisnahme in der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.06.2022	

DS AZV 2022-06

Peter Haselmaier

21.05.2022

Jahresbericht 2021 des Gewässerschutzbeauftragten des Verbandes Wolfgang Lieb

Keine Anlage

Der Jahresbericht 2021 des Gewässerschutzbeauftragten kann auf Wunsch den Verbandsmitgliedern nachgereicht werden.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme bei der Verbandsversammlung aus.

Kenntnisnahme

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2021 zur Kenntnis.


Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

Sachdarstellung

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten sind nach § 64 des WHG verpflichtet, einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragten) zu bestellen. Diese Regelung trifft auf den Abwasserzweckverband Nagold zu. Die Gesamtwassermenge lag für 2021 bei rund 6,7 Mio. m³ (genau 6.754.219 m³). Dies bedeutet, dass die Anlage im Jahresdurchschnitt 2021 eine mittlere Tagesmenge von 18.505 m³ ins Gewässer eingeleitet hat.

Dipl.-Ing. Wolfgang Lieb aus Sternenfels ist vom Abwasserzweckverband Nagold als Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz seit Oktober 2016 bestellt. Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind insbesondere:

Beratung:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können.

Kontrolle:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt u. verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften, Anordnungen der Wasserbehörde im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse.

Mitteilung:

d.h. Der Gewässerschutzbeauftragte teilt festgestellte Mängel mit und schlägt Maßnahmen zu deren Beseitigung vor.

Jahresbericht:

d.h. der Gewässerschutzbeauftragte erstattet dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.

Technische Beratung:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt und verpflichtet:

- auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren hinzuwirken
- auf die Entwicklung und Einführung von innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls und auf umweltfreundliche Produktionen hinzuwirken.
- die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.
- der GSB unterstützt die zuständigen Stellen bei einschlägigen Rechtsfragen und Genehmigungsverfahren und
- der GSB ist rechtzeitig vor Einführung von neuen Verfahren und Investitionsentscheidungen, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können anzuhören

Das Fazit aus dem Jahresbericht 2021 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Im Zuge der Ausübung der Tätigkeiten des Gewässerschutzbeauftragten beim Abwasserzweckverband Nagold wurden sowohl beim Betrieb der Kläranlage wie auch der Regenwasserbehandlungsanlagen Kontrollen und Auswertungen der Betriebsaufzeichnungen durchgeführt.

Der Betriebsleitung und dem Betriebspersonal wird eine sorgfältige und gewissenhafte Ausübung der Arbeit attestiert.

Die Überwachungstätigkeiten entsprechend der Eigenkontrollverordnung weisen keine Beanstandungen auf.

Der Betrieb der Anlagen erfolgt nach den Vorgaben der maßgeblichen, geltenden Wasserrechtsentscheidungen. Auch die in diesem Zusammenhang im Jahr 2021 durch das Landratsamt Calw durchgeführten amtlichen Überwachungen des Kläranlagenablaufs waren ohne Beanstandungen.

Die entstehende Gewässerbelastung infolge der Einleitung des gereinigten Abwassers bewegt sich innerhalb der genehmigten Grenzen und den bisher geltenden Vorgaben. Die Ergebnisse der Eigenkontrolle der Kläranlage zeigt nur eine geringe Anzahl von Einzelüberschreitungen bei den relevanten Parametern.

Die Empfehlungen aus dem Bericht des Gewässerschutzbeauftragten der Vorjahre für einzelne erhöhte Ablaufwerte beim CSB, Nges und Pges wurden berücksichtigt.

Die Reinigungsleistung der Kläranlage kann als gut bezeichnet werden, wobei die Belastungen infolge des hohen Fremdwasserzuflusses eine bessere Reinigungsleistung verhindern. Eine Reduzierung des Fremdwasseranteils sollte daher auch künftig weiter angestrebt werden.

Der Betrieb der Kläranlage wurde im Jahr 2021 erheblich durch die laufenden Umbaumaßnahmen beeinflusst, welche unter Aufrechthaltung des verfahrenstechnischen Betriebs der Anlage erfolgen mussten. Die zwangsläufige Abwicklung der Bauarbeiten im „laufenden Betrieb“ wurde durch das Kläranlagenpersonal in hervorragender Weise bewältigt. Der Bauablauf wurde dadurch maßgeblich unterstützt. Dies darf hier ausdrücklich lobenswert erwähnt werden.

Von den umfangreichen Umbauarbeiten auf der Kläranlage war einerseits der Zulaufbereich der Kläranlage durch Neubau und Anbindung eines Regenüberlaufbeckens und die Erneuerung der Rechenanlage und des Sandfangs betroffen.

Die Sanierung der Nachklärbecken ab Mai hatte andererseits erheblichen Einfluss auf den Betrieb der biologischen Stufe. In diesem Zusammenhang war die mit dem Landratsamt Calw abgestimmte zeitweise Drosselung des maximalen Mischwasserzuflusses dringend erforderlich gewesen. Nur dadurch konnte eine Überlastung des noch in Betrieb befindlichen einzelnen Nachklärbeckens verhindert werden. Im Ergebnis hat die Drosselung Auswirkungen auf die behandelte Gesamtwassermenge und die Jahresschmutzwassermenge. Dies wird im Bericht an den entsprechenden Stellen berücksichtigt.

Der bauliche Abschluss der Arbeiten am Nachklärbecken 2 konnte noch zum Jahresende 2021 erfolgen, was für den Kläranlagenbetrieb in den Wintermonaten von großem Vorteil war.

Durch die in 2021 abgeschlossene Erneuerung der Rechenanlage, des Sandfangs und durch den Neubau des RÜB`s vor der Kläranlage wird der Gewässerschutz weiter verbessert.

Die Ertüchtigung der Nachklärung und die Erneuerung der technischen Einrichtungen zur Phosphorelimination (im Jahr 2020) werden in der Zukunft eine maßgebliche Verbesserung der Reinigungsleistung erbringen. Dies wird positive Auswirkungen auf die künftigen Betriebsergebnisse vor allem bei den Parametern Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) und Phosphor haben.

Netz und Regenwasserbehandlung

Der Ausbaugrad und die technischen Einrichtungen der Regenwasserbehandlungsanlagen können insgesamt als gut bezeichnet werden. Als weiteres Bauwerk wurde 2021 das RÜB Kläranlage Nagold fertiggestellt. Trotzdem ist er weiterhin notwendig, einzelne Regenwasserbehandlungsanlagen zu ertüchtigen. Der AZV hat die Funktionsoptimierung der RÜB`s strangweise fortgeführt, um die Defizite bei den Bauwerksaktivitäten aufzuzeigen und zu beheben und so die Reinigungsleistung zu erhöhen und in der Konsequenz den Schmutzfrachteintrag in die Gewässer weiter zu minimieren. Bei der Funktionsoptimierung insbesondere der Regenwasserbehandlungsanlagen ist der AZV auf externe Fachberatung in enger Absprache mit der Wasserbehörde angewiesen.

Die Schmutzfrachtberechnung soll 2022 abgeschlossen werden. Im Zuge des damit verbundenen Wasserrechtsverfahrens für die Regenwasserbehandlungsanlagen wurde ein gewässerökologisches Untersuchungsprogramm durchgeführt. Die im Abschlussbericht empfohlenen Maßnahmen sollen schrittweise unter Einbeziehung aller verantwortlichen Stellen umgesetzt werden. Hier haben bereits erste Gespräche mit den Verbandsmitgliedern stattgefunden.